



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 30. März 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: <sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 15. September 2006 (AB UBT 2007/56), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2008 (AB UBT 2008/22), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 11 nach dem Wort „Prüfer“ die Worte „, Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen“ angefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Prüfungstermine“ die Worte „, Bekanntgabe der Prüfungstermine und der Prüfer, Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen“ angefügt.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

b) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) <sup>1</sup>Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten. <sup>2</sup>Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

c) Es wird folgender Abs. 5 neu angefügt:

„(5) <sup>1</sup>Auf die Prüfungsfristen werden auf Antrag Zeiten nicht angerechnet, in denen das Studium aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. <sup>2</sup>Nicht zu vertretende Gründe sind insbesondere Krankheit oder die häusliche Pflege schwer erkrankter Angehöriger. <sup>3</sup>Die entsprechenden Nachweise sind zu führen, insbesondere sind ärztliche Atteste vorzulegen. <sup>4</sup>Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

3. Der Anhang 2: Module und Leistungspunkte wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird in Zeile 1 der Passus „LP je Veranstaltung mit einstündiger Übung“ ersetzt durch den Passus „Leistungspunkte“.

b) Modul B: Mathematik und Statistik:

Der Passus „B-1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ wird ersetzt durch den Passus „B-1 Mathematische Grundlagen für Wirtschaftswissenschaftler“.

c) Modul G I: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (G-1 bis G-6)

Modul G-II: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (G-7 bis G-12):

aa) Der Passus „G-2 Investition und Unternehmensbewertung“ wird ersetzt durch den Passus „G-2 Investition mit Unternehmensbewertung“.

bb) Der Passus „G-3 Controlling (Kostenrechnungssysteme)“ wird ersetzt durch den Passus „G-3 Controlling (Systeme der Kostenrechnung)“.

cc) Der Passus „G-4 Bilanzpolitik und –analyse“ wird ersetzt durch den Passus „G-4 Bilanz- und Unternehmensanalyse“.

dd) Der Passus „G-5 Grundlagen Wirtschaftsinformatik“ wird ersetzt durch den Passus „G-5 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“.

ee) Der Passus „G-9 Grundlagen Organisation“ wird ersetzt durch den Passus „G-9 Grundlagen der Organisationslehre“.

- ff) Der Passus „G-10 Grundlagen Personalwesen“ wird ersetzt durch den Passus „G-10 Grundlagen des Personalwesens und Führungslehre“.
- gg) Der Passus „G-11 Grundlagen Dienstleistungsmanagement“ wird ersetzt durch den Passus „G-11 Grundlagen des Dienstleistungsmanagements“.
- d) Modul J: Fremdsprache:
- aa) In der Zeile „Modul J: Fremdsprache“ wird in der Spalte „LP je Veranstaltung mit einstündiger Übung“ die Zahl „14“ eingefügt.
- bb) Die Zeilen „J-1 Grundkurs“, „J-2 Aufbaukurs“, „J-3 Spezialisierungskurs“, „J-4 Landeskundeseminar“ und „Summe Modul J“ werden gestrichen.
- e) Die Wahlmöglichkeiten im Spezialisierungsbereich Betriebswirtschaftslehre (Modul H und I) werden wie folgt neu gefasst:

	„Spezialisierungs- module	Veranstaltungen		
		Bezeichnung	SWS	LP
I.	Finanzen und Banken	Investments & Risk Management Seminar	2 + 1 3	5 5
II.	Unternehmens- besteuerung	Vertiefung Unternehmensbesteuerung alternativ: Internationale Steuerlehre Seminar	2 + 1 3	5 5
III.	Marketing	Käuferverhalten und Marktforschung Seminar	2 + 1 3	5 5
IV.	Personalmanagement	Instrumente der Personalarbeit Seminar	2 + 1 3	5 5
V.	Produktion und Logistik	Supply Chain Management Seminar	2 + 1 3	5 5
VI.	Organisation	Probleme und Instrumente der Organisation Seminar	2 + 1 3	5 5
VII.	Wirtschaftsinformatik	Business Intelligence Software-Projektseminar	2 + 1 3	5 5
VIII.	Dienstleistungs- management	Dienstleistungsmarketing/Seminar Dienstleistungscontrolling/Seminar	2 + 1 / 3 2 + 1 / 3	5 5
IX.	Internationales Management	Internationalisierung betriebswirtschaftlicher Funktionsfelder Seminar	2 + 1 3	5 5
X.	Internationale Rechnungslegung	Internationale Rechnungslegung Seminar	2 + 1 3	5 5“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. März 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. März 2009, Az.: A 3375/2 - I/1.

Bayreuth, 30. März 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. März 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. März 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. März 2009.